

Öffentliche Bekanntmachung

08. April 2019

Überprüfung Lärmaktionsplan (§ 47d BImSchG)

Die Große Kreisstadt Öhringen hat im November 2017 den Lärmaktionsplan fortgeschrieben. Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst nunmehr die bebauten Bereiche entlang

- der Bundesautobahn A6 (auf gesamter Öhringer Gemarkung)
- der Landesstraße L1036 (Öhringen und Cappel)
- der Landesstraße L1050 (Öhringen)
- der Landesstraße L1088 (Öhringen und Unterohrn)
- und der Kreisstraße K2332 (Öhringen, Hindenburgstraße)

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Juli 2013 ist alle fünf Jahre, spätestens jedoch im Jahr 2019 turnusmäßig eine Überprüfung des Lärmaktionsplans durchzuführen. Diese Überprüfung basiert auf der aktuellen Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg für die Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr) vom Dezember 2018.

Für die Bevölkerung besteht die Möglichkeit durch schriftliche Eingaben an die Stadtverwaltung Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen an der Überprüfung des Aktionsplans (z.B. durch Vorschläge zu Lärmschutzmaßnahmen etc.) mitzuwirken. Im weiteren Verfahren wird der Entwurf des Berichts zur Überprüfung des Aktionsplans nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich ausgelegt werden. Es besteht dann nochmals die Möglichkeit, hierzu Stellungnahmen und Anregungen schriftlich vorzubringen

Das Verfahren wird voraussichtlich bis zum Herbst 2019 abgeschlossen werden.

Öhringen, den 5. April 2019 Thilo Michler, Oberbürgermeister

Ansprechpartner
Dr. Michael Walter

Anlagen
- keine -

Seiten
1

Stadt Öhringen
Stabsstelle
Marktplatz 15
74613 Öhringen
Telefon 07941 68-172
Telefax 07941 68-176
michael.walter@oehringen.de
www.oehringen.de